

Sitzungsniederschrift
der Gemeindevertretung Selent

vom 08.12.2021 im Selenter Hof

Beginn: 19.00 Uhr - Ende: 20.45 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt

Bürgermeisterin Sabine Tenambergen

(als Vorsitzende)

GV Bianka Baumgardt

GV Lars-Oke Berwald

GV Aylin Cerrah

GV Yannick Gosch

GV Petra Itrich

GV René Hendricks

GV Johannes Höper

GV Ulrich Köpke

GV Horst Petersen

GV Udo Petersen

GV Bernd Schönberg

GV Ole Schulz

b) nicht stimmberechtigt

OAR LVB Aßmann, Protokollführer

Gäste:

13 Bürger

Presse: ./.

Es fehlten:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Selent** waren durch Einladung vom **29.11.2021** auf **Donnerstag, den 08.12.2021** zu **19.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls vom 02.09.2021
4. Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden für den Finanzausschuss
5. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020
6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
8. Zustimmung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2022 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Selent
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe gemäß Vergabevorschlag für die Beschaffung eines LF10 für die Feuerwehr Selent
10. Beratung und Beschlussfassung über die 11. Änderung F-Plan der Gemeinde Selent für das Gebiet „südlich der B 202, westlich des vorhandenen Gewerbegebietes mit der Straße Haverkamp und nordwestlich der Straße Wehdenweg – Aufstellungsbeschluss -
11. Beratung und Beschlussfassung über die 9. F-Planänderung der Gemeinde Selent für das Gebiet „östlich des Wedenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“ Entwurfs – und Auslegungsbeschluss -
12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der ATC Germany Holdings GmbH
13. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
14. Verschiedenes
15. Beratung und Beschlussfassung über die Rückabwicklung der Kaufverträge im Gewerbegebiet, die ihre Anbauverpflichtungen aus dem Kaufvertrag bisher nicht oder nicht im vollem Umfang fristgerecht durchgeführt haben

Folgende Änderungen/Ergänzungen wurden von der Bürgermeisterin eingebracht:

Der Punkt **„Auftragsvergabe an Ing. Büro zur Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für Selent“** wird unter TOP 13 eingefügt.

Der Punkt **„Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag der Entschädigungsverordnung“** wird unter TOP 14 eingefügt.

Die nachfolgenden TOPe verschieben sich entsprechend.

Folgende Änderung/Ergänzung wurde von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eingebracht:

Der Punkt **„Umbesetzung von Ausschüssen“** wird unter TOP 15 eingefügt.

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge wurden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zum Tagesordnungspunkt 18 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung

Bürgermeisterin Tenambergen begrüßt die Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen und die Gäste. Sie stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist frist- und formgerecht zugegangen. Die vorliegende Tagesordnung mit den 3 Ergänzungen wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

Der TOP 18 wird gem. § 35 GO unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

2. Einwohnerfragestunde

Mehrere Bürger und Bürgerinnen erkundigen sich, ob die von den Stadtwerken Lütjenburg versendeten Gebührenbescheide an einzelne von Hausanschlusssanierungen betroffene Haushalte ordnungsgemäß sind. Sie verweisen auf eine Aussage von Herrn Schulz von den Stadtwerken in der Einwohnerversammlung am 13.10.2016. Dort hatte er angeblich erklärt, dass die Kanalsanierung keine direkten Kosten für die Bürger verursachen werde.

Die Bürgermeisterin verweist die Fragenden, sowohl hinsichtlich ihrer Fragen zu den jeweiligen Gebührenbescheiden, als auch bezüglich einer Stellungnahme zur Äußerung in der Einwohnerversammlung, an Herrn Schulz, Geschäftsführer der Stadtwerke Lütjenburg.

Gemeindevertreter Berwald empfiehlt, sich in eigener Sache an einen Fachanwalt zu wenden, sich ggf. mit mehreren Betroffenen zusammensetzen, und die Rechtmäßigkeit der Bescheide prüfen zu lassen.

3. Genehmigung des Protokolls vom 02.09.2021

Das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 02.09.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

4. Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden für den Finanzausschuss

Die SPD-Fraktion hat am 15.11.2021 die Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden für den Finanzausschuss verlangt. Nach dem Ausscheiden von Bernhard Grapatn wurde die Neuwahl noch nicht durchgeführt.

Vorschlag von der SPD-Fraktion:

Herrn Yannick Gosch - Stellvertretender Vorsitzender Finanzausschuss –

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist Herr Yannick Gosch zum stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses gewählt.

Herr Gosch nimmt die Wahl an.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020

Finanzausschussvorsitzender B. Schönberg berichtet aus dem Finanzausschuss.

Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 94 GO wie folgt fest:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Einnahmen	3.735.583,31 €	Einnahmen	1.960.051,65 €
Ausgaben	3.735.583,31 €	Ausgaben	1.960.051,65 €

Die Gemeindevertretung genehmigt die im Haushaltsjahr 2020 entstandenen, gebuchten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und erkennt die Voraussetzungen gem. § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung an.

Gemäß der beigefügten Auflistung betragen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben

des Verwaltungshaushaltes insgesamt	15.233,15 €
des Vermögenshaushaltes insgesamt	443,97 €.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2021 liegt der Gemeindevertretung vor. Herr Schönberg, Vorsitzender des Finanzausschusses, berichtet aus der Sitzung des Finanzausschusses und erläutert einzelne Änderungen aus dem Vorbericht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit folgenden Festsetzungen:

- a) Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt werden um 327.000 € erhöht und neu auf 4.616.400 € festgesetzt; die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden um 181.600 € erhöht und neu auf 4.616.400 € festgesetzt.
- b) Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt werden jeweils um 38.300 € erhöht und neu auf 3.231.900 € festgesetzt.

- c) Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird um 73.100 € erhöht und neu auf 2.633.100 € festgesetzt.

Die übrigen Festsetzungen der Ursprungssatzung werden nicht geändert; die Finanz- und Investitionsplanung wird ebenfalls nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Finanzausschussvorsitzender B. Schönberg berichtet:

Es wird im Ergebnis im Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 50.200 € gerechnet. Da die Gemeinde Selent über keinerlei Rücklagemittel verfügt, können die geplanten investiven Maßnahmen im Vermögenshaushalt nur durch eine Kreditaufnahme gedeckt werden.

Im Finanzausschuss wurde der Haushalt 2022 beraten und der Gemeindevertretung die Verabschiedung der vorliegenden Haushaltssatzung 2022 mit folgenden Festsetzungen einstimmig empfohlen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die Annahme des allen Gemeindevertretern(-innen) im Entwurf vorliegenden Haushaltsplanes der Gemeinde Selent für das Haushaltsjahr 2022

der im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	4.700.200 EUR
und in den Ausgaben mit	4.750.400 EUR

sowie im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

in den Ausgaben mit	1.907.700 EUR
---------------------	---------------

abschließt, nebst sonstigen Bestandteilen und Anlagen gemäß der Vorlage und den Erlass der gleichfalls vorliegenden Haushaltssatzung der Gemeinde Selent für das Haushaltsjahr 2022.

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 564.100 EUR festgesetzt.

Die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2022 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 380 v. H,
Grundsteuer B: 425 v. H. und
Gewerbsteuer: 380 v.H.

Das vorliegende Investitionsprogramm und die mittelfristige Finanzplanung werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

8. Zustimmung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2022 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Selent

Die Haushaltsplanungen der Kameradschaftskasse für das Kalenderjahr 2022 sehen für die FF Selent geplante Einnahmen u. Ausgaben in Höhe von 7.050 € vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen der Kameradschaftskasse für das HH-Jahr 2022 zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe gemäß Vergabevorschlag für die Beschaffung eines LF10 für die Feuerwehr Selent

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 10.12.2020 die Teilnahme an der Sammelbeschaffung für ein neues Löschgruppenfahrzeuges vom Typ LF 10 beschlossen. Die gemeinsame Beschaffung wurde von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) sowie der Kommunalberatung und Service (KUBUS) GmbH begleitet. Zusätzliche Fördermittel konnten durch die Übertragung der Ausschreibung auf einen fachkundigen externen Dritten (bis zu fünf Prozentpunkte), durch die gemeinsame Beschaffung mehrerer Kommunen (fünf Prozentpunkte) und durch die Verwendung eines vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration veröffentlichten Leistungsverzeichnisses (zehn Prozentpunkte) erzielt werden.

Der Vergabevorschlag der KUBUS GmbH liegt vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote im Rahmen der Ausschreibung zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeug LF10 empfiehlt die KUBUS GmbH, die ausgeschriebenen Leistungen an folgende Bieter zu vergeben:

Los 1 – Fahrgestelle	MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Edisonstraße 44, 24145 Kiel
Los 2 – Aufbauten	WISS GmbH + Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 4, 79336 Herbolzheim
Los 3 – Beladungen	Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Straße 1, 89537 Giengen/Brenz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges vom Typ LF 10 gemäß vorliegendem Vergabevorschlag.

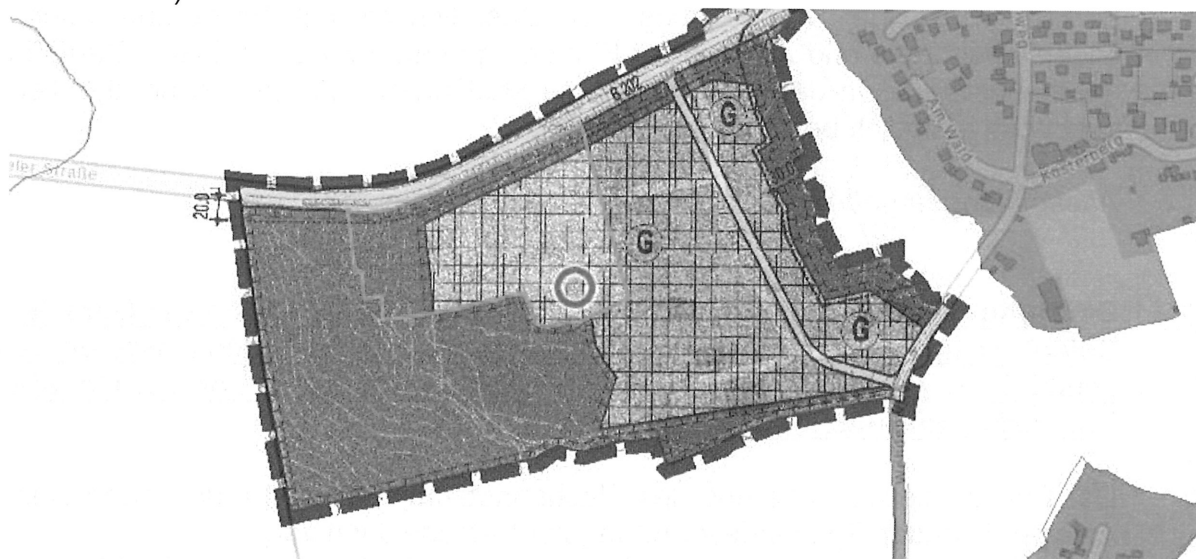
Lose	Firma	Betrag netto in Euro	Betrag brutto in Euro
1 Fahrgestell	MAN Truck & Bus Deutschland GmbH	75.739,00	90.129,41
2 Aufbauten	WISS GmbH + Co. KG	155.101,00	184.570,19
3 Beladung	Albert Ziegler GmbH	33.446,22	39.801,00
Gesamt:		<u>264.286,22</u>	<u>314.500,60</u>

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

10. Beratung und Beschlussfassung über die 11. Änderung F-Plan der Gemeinde Selent für das Gebiet „südlich der B 202, westlich des vorhandenen Gewerbegebietes mit der Straße Haverkamp und nordwestlich der Straße Wehdenweg – Aufstellungsbeschluss -

Da das im letzten Jahr angekaufte Grundstück für die Gewerbegebietserweiterung größer ist, als der dem jetzigen Gewerbegebiet zugrunde liegende F-Plan, müsste dieser entsprechend geändert und der Größe der Erweiterungsfläche entsprechend angepasst werden. Weiterhin sieht das Planungsbüro mögliche Konflikte mit den Maßnahmeflächen im südl. und westl. Teilbereich (Waldabstand), die eine F-Planänderung notwendig werden lassen.

Auszug aus der geltenden 8. F-Plan-Änderung (in Türkis das zugekaufte Grundstück).



Es ist geplant, die Bauleitplanung B-Plan 16 im Jahre 2022 fortzuführen. Bisher liegt nur ein Aufstellungsbeschluss des B-Planes (vom 23.06.2020) vor. Es wäre sinnvoll, die 11. Änderung F-Plan jetzt zu beginnen, da sich der B-Plan aus dem F-Plan entwickeln soll und dieser aufgrund des notwendigen Genehmigungsverfahrens vom Zeitumfang der Bauleitplanung größer ist. Das Genehmigungsverfahren nach Satzungsbeschluss kann bis zu 3 Monate dauern.

Ausgelöst durch eine Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gegen eine weitere Ausbreitung und Versiegelung von Flächen, folgt vor der Beschlussfassung eine Debatte um die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Selent.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „südlich der B 202, westlich des vorhandenen Gewerbegebietes und der Straße Haverkamp und nordwestlich der Straße Wehdenweg“ wird die 11. Änderung F-Plan aufgestellt.

Der Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Folgendes Planungsziel wird angestrebt:

Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planungsentwurfes, der Planungsanzeige sowie der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB soll das Büro B2K und dn Ingenieure GmbH, Schleiweg 10, 24106 Kiel, beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich durch das Büro B 2 K erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Auslegung in der Amtsverwaltung stattfinden. Ein entsprechender Termin wird noch öffentlich bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 dagegen

11. Beratung und Beschlussfassung über die 9. F-Planänderung der Gemeinde Selent für das Gebiet „östlich des Wedenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“ Entwurfs – und Auslegungsbeschluss -

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den erforderlichen Anlagen liegt der Gemeindevertretung zur Entscheidung vor.

Ebenso liegt die Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, der Abstimmungsergebnisse mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vor.

Die Abwägungsergebnisse wurden bei der Entwurfsplanung berücksichtigt.

Eine Erläuterung des Entwurfes und der Abwägung durch einen Mitarbeiter des Planungsbüros B2K und dn Ingenieure GmbH, Schleiweg 10, 24106 Kiel, fand im

Bauausschuss statt. Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung die Beschlussfassung empfohlen.

Vor der Beschlussfassung findet eine Debatte um die zukünftige bauliche Entwicklung der Gemeinde Selent statt.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selent für das Gebiet „östlich des Wedenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu unterrichten. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ins Internet unter www.amt-selent-schlesien.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/ einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich zu machen.

Die öffentliche Auslegung soll im Amt Selent/Schlesien im Jan/Februar 2022 erfolgen, die Unterrichtung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB soll zeitgleich durch das Planungsbüro B2K und dn Ingenieure GmbH, Schleiweg 10, 24106 Kiel, durchgeführt werden.

3. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 dagegen

12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der ATC Germany Holdings GmbH

Die E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG (nachfolgend "E-Plus"), die heute unter E-Plus Mobilfunk GmbH firmiert, hat im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gem. § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Juli 2012 einen Teil ihres Funkmastgeschäfts auf die E-Plus Funkturmgesellschaft mbH ausgegliedert. Diese Ausgliederung ist durch Eintragung in das Handelsregister am 28.11.2012 wirksam geworden. Durch einen nachfolgenden Anteilskaufvertrag ist die E-Plus Funkturmgesellschaft mit Wirkung zum 04.12.2012 aus dem E-Plus-Konzern ausgeschieden. Neben dem Eigentum an den Funkmasten wurden u.a. auch sämtliche den Funkmasten zuzuordnenden Rechtsverhältnisse ausgegliedert, insbesondere sämtliche schuldrechtlichen Nutzungsvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern, die zugunsten von E-Plus bestellten dinglichen Sicherheiten, sowie die von E-Plus mit anderen Mobilfunkbetreibern und sonstigen Dritten abgeschlossenen Mitbenutzungsvereinbarungen. Durch Eintragung in das Handelsregister des

Amtsgerichts Düsseldorf, HRB 68181 vom 04.01.2013 wurde die E-Plus Funkturmgesellschaft mbH umfirmiert in die ATC Germany Operating GmbH. Der guten Ordnung halber will die ATC jetzt selbst im Vertrag namentlich benannt werden und den Vertrag auf den neusten Stand bringen (mit aktueller Flurstückbezeichnung und Untermietverhältnis Vodafone GmbH) und übersandte dazu den anliegenden Vertrag.

Gleichzeitig hat sie Interesse an einer Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2051 und hat diese Änderung bereits in den zu unterzeichnenden Vertrag eingearbeitet.

Die Gemeinde müsste entscheiden, ob sie mit einer Mindestmietzeit bis 31.12.2051 durch die ATC einverstanden ist. Dies würde die Mobilfunkversorgung und die jährlichen Mieteinnahmen für den genannten Zeitraum absichern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Gestattungsvertrages für den Mobilfunkmast beim Gewerbegebiet mit der ATC Germany Holdings GmbH mit Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2051.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

13. Auftragsvergabe an Ing. Büro zur Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für Selent

Die Gemeinde Selent hat in ihrer letzten Sitzung die Erstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes und die Einwerbung entsprechender Fördermittel beschlossen.

Im Vergabeverfahren haben drei von fünf aufgeforderte Büros die Bewerbungsunterlagen/Angebote fristgerecht eingereicht. Zwei Büros haben aus Kapazitätsgründen abgesagt. Alle Bewerber erwiesen Kompetenz und wären grundsätzlich fachlich und zeitlich in der Lage, die Arbeiten auszuführen. Mit den drei Bewerbern fand am 02.11.2021 ein Auswahlgespräch im Amt statt, in dem die Büros ihre fachliche Qualifikation, ihre Erfahrung mit vergleichbaren Planungsleistungen/Projekten und ihr Team präsentieren konnten.

Mit 630 von 650 zu vergebenden Punkten hat das Büro B2K / BfL das wirtschaftlichste Angebot abgegeben (im Einzelnen siehe hierzu die vorliegende Bewertungsmatrix und der vorliegende Vergabevermerk).

Der Fördermittelantrag wurde bereits am 08.11.2021 durch die Verwaltung gestellt. Der Zuwendungsbescheid zur Förderung des Vorhabens „Entwicklung des ländlichen Zentralortes Gemeinde Selent - Ortsentwicklungskonzept“ ist am 06.12.2021 erteilt worden.

Die Auftragserteilung für die Erstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes ist noch formal zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag zur Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Selent gemäß vorliegendem Vergabevorschlag an das Büro B2K / BfL mit einer Auftragssumme in Höhe von 29.171,66 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

14. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag der Entschädigungsverordnung

Gemeindevertreter Köpke erläutert den Sachverhalt.

Seit der Verabschiedung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Selent in 2003 hat sich in den letzten Jahren die Höhe der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister / Bürgermeisterinnen erhöht. Die Aufwandsentschädigungen sind in § 6 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung SH geregelt und in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl einer Gemeinde unterschiedlich hoch. Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Selent sollte daher angepasst werden. Die Fraktionssprecher haben sich bereits darauf geeinigt, dass zum 01.01.2022 die Aufwandsentschädigung für die amtierende Bürgermeisterin auf den Höchstsatz angehoben wird. Über weitere Satzungsänderungen wird im nächsten Jahr beraten und beschlossen.

Beschluss:

Es wird ein 2. Nachtrag der Entschädigungssatzung der Gemeinde Selent beschlossen. Danach wird der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister der Höchstsatz nach Maßgabe der Landesverordnung gewährt. Aktuell beträgt dieser bei Gemeinden bis zu bis 2000 Einwohner 1.116 Euro.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

15. Umbesetzung von Ausschüssen

Auf schriftlichen Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird folgende Umbesetzung des Finanzausschusses vorgenommen:

Für den ausscheidenden Gemeindevertreter Lars Berwald wird das bürgerliche Mitglied Anke van Hasenhorst als Mitglied vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

Damit ist der Antrag der Fraktion angenommen.

16. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Tenambergen berichtet:

- Leider keine Teststation mehr in Selent, Bemühungen der Verwaltung waren vergebens.
- ALFA-Taxi gestartet, Fahrpläne im ganzen Ort verteilt.

- 2 Sirenen (Schule und Amtsverwaltung) beantragt aus Förderprogramm, weitere folgen. Die Fördermittel sind schon bewilligt.
- Demenzmobil ab September 2022 auf dem Dorfplatz.
- Neues Spielgerät (gefördert aus Mitteln der Aktivregion) auf dem Gelände der Kita aufgebaut, Corona-bedingt leider kein Tag der offenen Tür möglich.
- Wichtiger Baustein der Regenwasserkanalsanierung ist die sog. Flutmulde an der Reha-Klinik Selenter See, Einigung nach Gespräch: Gemeinde sorgt für den Schutz im sog. 20jährigen Regenereignis, Klinik schützt sich durch weitere Baumaßnahmen im sog. 100jährigen Regenereignis.
- Bauarbeiten Kösterberg im Plan, Asphaltierung wird vorbereitet.
- Besuch bei Schulrätin (LVB Aßmann, Amtsvorsteherin Raabe und BGMin).
- 51 Kinder werden in die 1. Klasse, die damit zweizügig ist, eingeschult.
- Dank an die „Tannenbaumschmücker“ (Mitarbeiter des Bauhofs, Mitglieder der Wählergemeinschaft, Udo und Anneliese Petersen).
- Einwohnerzahl Helfer und Helferinnen beim Anleuchten, großer Dank an die Feuerwehr!
- Dank an die Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.
- Termine GV in 2022: 30.03., 02.06., 28.09., 07.12.

Finanzausschussvorsitzender Schönberg berichtet:

- Dank an die Kämmerei, Herrn Krumbeck.
- HH 2022 - um der anfälligen Finanzlage zu begegnen und die Finanzkraft zu steigern, ist die Steigerung der Einwohnerzahl ein geeignetes Instrument.

Bauausschussvorsitzender Hendricks berichtet vom Bauausschuss am 01.12.:

- Themen siehe heutige Tagesordnung.
- Weiterhin wurde über Parkraumbewirtschaftung im Gewerbegebiet und an der Badestelle beraten. Es soll weiter das Gespräch mit den Gewerbetreibenden gesucht und ein Schild „Parken für max. 3 Wohnmobile“ für den Parkplatz an der Badestelle beschafft werden.

Sozialausschussvorsitzender Petersen fragt, ob die Gemeinde am 12.03. an der Aktion „Saubere Gemeinde“ teilnehmen soll?

Einvernehmlich spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus.

17. Verschiedenes

GVer Horst Petersen fragt, wann die Schranke an der Badestelle wieder geöffnet wird.

BGMin Tenambergen erklärt, dass die Schranke auf Anregung von Kalli Jipp vom Bauhof geöffnet wurde. Am Montag darauf ist dann auf dem Parkplatz eine wilde Müllentsorgung passiert. Daher wird die Schranke wieder geschlossen bleiben.

Herr Petersen fragt weiter, wann die Gemeinde ihre Blühwiese anpflanzt.

BGMin Tenambergen erklärt, dass zunächst die Flutmulde hergestellt werden muss, bevor dort eine Blühwiese angelegt wird.

GVerin Cerrah erklärt, dass sie ihren Lebensmittelpunkt nach Preetz verlegt hat und jetzt dort wohnt. Sie wolle im Wahlkreis Plön/Süd für einen Sitz im Landtag kandidieren und intensiv Wahlkampf machen, daher könne sie sich nicht mehr so für die Belange des kommunalen Ehrenamtes in Selent einbringen, wie es die Aufgabe erfordere. Sie legt daher alle Ämter und ihr Mandat nieder.

BGMin Tenmambergen bedankt sich und überreicht ein Abschiedsgeschenk.

